



Landesregierung beschließt Entwurf eines Nachtragshaushalts für Soforthilfen nach der Hochwasserkatastrophe

Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer (heutigen Sitzung) den Entwurf eines Nachtragshaushaltes für das laufende Jahr beschlossen. Damit werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Soforthilfen im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen dieses Frühsommers in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Das Land stellt insgesamt 20 Millionen Euro Soforthilfe bereit, weitere 20 Millionen werden vom Bund finanziert. Darüber hinaus werden Landesmittel in Höhe von 10,5 Millionen Euro für Erstattungen nach dem Katastrophenschutzgesetz bereitgestellt.

Die niedersächsische Landesregierung hatte bereits in der vergangenen Woche die Bereitstellung von Soforthilfen für die Beseitigung von Hochwasserschäden in Niedersachsen beschlossen, um eine schnelle Hilfe sicherzustellen.

Wegen der besonderen Dringlichkeit wird Landesregierung den Entwurf des Nachtrages am (kommenden) Freitag (21. Juni 2013) unter Verzicht auf die 1. Lesung im Landtag in einer außerordentlichen Sitzung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen einbringen.

Die abschließende Beratung im Landtag kann frühestens im August-Plenum erfolgen. Daher wird der Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 21. Juni auch um die Vorwegfreigabe gebeten, um erforderliche Soforthilfen schnell und möglichst unbürokratisch auszahlen zu können.

Die finanziellen Hilfen sollen bei vom Hochwasser Betroffenen schnell und ohne großen Aufwand Notlagen überbrücken. Sie ist keine Schadenersatzleistung und ersetzt keine Versicherungsleistungen. Die Auszahlung wird über die Kommunen erfolgen. Die unbürokrati-



sche Abwicklung wird durch eine pauschale Betrachtung des entstandenen Schadens und pauschal festgelegte Höchstbeträge erreicht.

Durch die Soforthilfe sollen Schäden im Haushalt und am Hausrat sowie Schäden an Wohngebäuden gemildert werden. Auch gewerbliche Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und Angehörige freier Berufe sollen als Unterstützung der Existenzsicherung die Soforthilfe in Anspruch nehmen können.

Zusätzlich zu den diesen Soforthilfemaßnahmen haben sich der Bund und die Länder in der vergangenen Woche auf einen nationalen Fonds mit einem Volumen von bis zu acht Milliarden Euro verständigt. Dieser Fonds wird je zu Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden. Über die genaue Ausgestaltung beraten die Finanzminister mit dem Bund am (heutigen) Dienstag.